



## **Regelung für Auslandurlaube an den basellandschaftlichen Gymnasien**

Die Schulleitungskonferenz begrüsst den Austausch von Schülerinnen und Schülern in andere Sprach- und Kulturbereiche und fördert diesen durch günstige Rahmenbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich darüber auszuweisen, dass sie eine der Maturitätsabteilung bzw. FMS vergleichbare Schule besuchen werden. Wird keine Schule besucht, so entscheidet die Schulleitung über das Verfahren.

### **Allgemeine Bestimmungen**

In der Regel ist drei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts ein schriftliches Urlaubsgesuch einzureichen.

Ergänzungsfach, Wahlkurs und Berufsfeldergänzungskurse werden beim Wiedereintritt im Rahmen der zustande gekommenen Kurse belegt, falls der Urlaub zur Zeit der Kursbildung erfolgt.

Die Belegung der Freifächer und das Verfassen der Maturarbeit/Selbständigen Arbeit erfolgt gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Schule.

### **Auslandurlaube von einem Semester Dauer**

Die Gewährung eines Urlaubs ist bei einem Notenschnitt von mindestens 4.5 im letzten vorliegenden Zeugnis zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung möglich. Der Wiedereintritt in die angestammte Klasse erfolgt mit Status provisorisch.

In der FMS ist diese Art von Auslandurlaub im 2. und 3. Semester möglich, an der Maturitätsabteilung im 2., 3. und 4. Semester.

Als Erfahrungsnoten für die Berechnung der Noten im Maturitätszeugnis zählen die letzten beiden Zeugnisnoten eines Fachs.

Falls der Notenschnitt von 4.5 bei der Abreise nicht erreicht wird oder der Status im letzten Zeugnis vor der Abreise provisorisch ist, ist der Wiedereintritt mit einer Repetition verbunden, Status definitiv.

### **Auslandurlaube von einem Jahr Dauer**

#### Auslandurlaube ohne Anrechnung des Schuljahrs

Nach der Rückkehr erfolgt der Wiedereintritt in die Klassenstufe, in welche die Schülerin bzw. der Schüler vor dem Auslandsaufenthalt eingetreten wäre. Der Wiedereintritt erfolgt entsprechend dem Promotionsentscheid im letzten Zeugnis vor dem Auslandurlaub definitiv oder provisorisch. Eine Remotion wird nach der Rückkehr aus dem Urlaub wirksam.

#### Auslandurlaube mit Anrechnung des Schuljahrs

Schülerinnen und Schüler der Maturitätsabteilung können sich den Auslandsaufenthalt anrechnen lassen, sofern sie im letzten Zeugnis vor dem Auslandurlaub einen Notenschnitt von mindestens 4.8 aufweisen. Der Wiedereintritt erfolgt provisorisch in die Klassenstufe, in welche die Schülerin bzw. der Schüler ohne Auslandjahr eingetreten wäre. Diese Art von Urlaub ist nur vom 1. bis 4. Semester möglich.

Als Erfahrungsnoten für die Berechnung der Noten im Maturitätszeugnis zählen die letzten beiden Zeugnisnoten eines Fachs.